	QM – Handbuch	Kernprozes se	Verantwortlich: GF
	Corona - Besuchskonzept	Status: V 1.0	Geltungsbereich: SBD

1 Rechtliche Grundlagen

Grundlage des aktuell gültigen Besuchskonzeptes für die Haus Weiherberg GmbH sind die Handlungsempfehlungen der Heimaufsicht vom 21.04.2020, 05.05.2020 bzw. vom 27.05.2020 und 29.05.2020, erweitert um die Handlungsempfehlung vom 06.07. und 10.07.2020, 09.12.2020, 06.04.202, 01.2022, 02.2022, 05.2022, 07.2022, 10.2022, 11.2022, 01.2023. sowie alle nachfolgenden Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Basis stellen das aktuell gültige Infektionsschutzgesetz, die aktuell gültigen RKI- Empfehlungen hinsichtlich Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie die daraus abgeleiteten internen Hygienerichtlinien dar. Jeweils ausgehend davon, dass die Pflegeeinrichtung frei von einem infektiösen Ausbruchsgeschehen ist sowie angemeldete Besucher symptomfrei sind.

Orientierung an der aktuellen Rechtsverordnung Stand:

Die hausinternen Besuchsregelungen sind den jeweils aktuellen offiziellen Vorgaben nach zu modifizieren. Grundlegend ist die Gesamtsituation individuell zu bewerten und der jeweiligen Infektionslage anzupassen.

Aktuelle Rechtsverfassung Saarland vom 27.01.2023. Tritt am 07.02.2023 in Kraft.

Aktuell müssen alle Besucher einen tagesaktuellen negativen Coronatest vorweisen der nicht älter als 24 Std. ist. Besuchern mit respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere ist der Zutritt zur Einrichtung untersagt.

Aktueller Aushang der Testmöglichkeiten um das Haus Weiherberg finden Sie am Eingangsbereich.

Bei Doppelzimmerbelegung sollte der Mitbewohner nach Möglichkeit das Zimmer verlassen bzw. ist eine Konstellation gemäß den gültigen Hygienerichtlinien herzustellen.

Ebenso kann die Sitzmöglichkeit im Anmeldebereich und Eingangsbereich unter den aktuell geltenden Hygienerichtlinien genutzt werden.

Das nutzen der Gemeinschaftsräume ist für Besucher nicht gestattet.

Besucherzielgruppen


Hier bestehen keine Einschränkungen mehr. Besuche durch Minderjährige sind in Begleitung der Erziehungs- und Sorgeberechtigten möglich.

Aktuelle Besuchsregeln (Hygiene, Zutrittsregeln, Nachweispflichten)

Zutritt zur Einrichtung erhalten ausschließlich Personen mit tagesaktuellem Corona Schnelltest, welcher nicht älter als 24 Std. sein darf.

- **Jeder Mitarbeiter der Einrichtung ist zu jeder Zeit dazu autorisiert, den Testnachweis eines/ r BesucherIn einzusehen.**
- **Bei Besuchen muss eine Mund- Nasenbedeckung der Schutzklasse 2 (FFP 2) getragen werden. Diese ist dauerhaft in den Innenräumen zu tragen.**

GF	Erstellt: EL	Geprüft: HYG	Geändert von: EL	Gültig bis:
Thomas Hüllein	am: 23.11.2021	am: 23.11.2021	Geändert am: 01/2023 skr	Seite 1 von 2

	QM – Handbuch	Kernprozesse	Verantwortlich: GF
	Corona - Besuchskonzept	Status: V 1.0	Geltungsbereich: SBD

Missachtung der einrichtungsindividuellen Vorgaben

Den Anweisungen der Einrichtung bzw. autorisierten Mitarbeitern ist ohne Ausnahme Folge zu leisten. Auf Einhaltung der Verhaltens- und Kontaktregeln während der Besuche ist dringend zu achten und Jeder zu sensibilisieren. Bei Verstoß und/ oder Missachtung wird einmalig ermahnt. Bei weiterem Verstoß kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht und ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.

GF	Erstellt: EL	Geprüft: HYG	Geändert von: EL	Gültig bis:
Thomas Hüllein	am: 23.11.2021	am: 23.11.2021	Geändert am: 01/2023 skr	Seite 2 von 2